

SEPARATE EHEGATTEN-BESTEuerung

Ehemann

Name/Vorname _____
Strasse/PLZ/Ort _____
Geburtsdatum _____
AHV-Nummer _____
ZPV-Nummer _____
Umzugsdatum _____

Ehefrau

Name/Vorname _____
Strasse/PLZ/Ort _____
Geburtsdatum _____
AHV-Nummer _____
ZPV-Nummer _____
Umzugsdatum _____

Gemäss Art. 68, Abs. 2 des Steuergesetzes werden bei einer Scheidung und einer rechtlicher resp. tatsächlicher Trennung (Aufhebung des gemeinsamen Haushaltes) die Ehegatten für die ganze Steuerperiode getrennt veranlagt. Das bedeutet, dass beide Ehegatten im Folgejahr eine eigene Steuererklärung ausfüllen und ihre Einkünfte und ihr Vermögen separat deklarieren. Sobald die Trennung resp. Scheidung im Steuerregister vorgenommen wurde, erhalten die steuerpflichtigen Personen getrennte Ratenrechnungen. Haben die Ehegatten im Jahr der Scheidung oder Trennung bereits Steuerraten bezahlt, werden diese im Verhältnis ihrer Anteile an der Gesamtsteuer aufgeteilt. Eine andere Aufteilung ist nur möglich, wenn die Ehegatten spätestens innert 30 Tagen seit der Eröffnung der Schlussabrechnung gemeinsam einen anderen Antrag stellen. Den Steuerpflichtigen Personen wird empfohlen den gemeinsamen Antrag zusammen mit der Steuererklärung für das ganze Trennungs- bzw. Scheidungsjahr fristgerecht bis Mitte März einzureichen.

Bestätigung, den ehelichen Haushalt gemäss Art. 68, Abs. 2 Steuergesetz seit _____ aufgelöst zu haben.

Die Ehe wurde freiwillig getrennt
 gerichtlich getrennt (Kopie Trennungsvereinbarung beilegen)

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der oben aufgeführten Angaben bestätigt: Das ausgefüllte Formular ist bei der Gemeindeschreiberei in Thurnen einzureichen.

Ehemann

Datum _____ Unterschrift _____

Ehefrau

Datum _____ Unterschrift _____

ACHTUNG: Trennungsschreiben mit nur einer Unterschrift sind nicht gültig. Die Trennung wird im Steuerregister erst vollzogen, wenn dieses schreiben durch beide Ehepartner unterzeichnet wurde.